



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 10. Februar 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-137](#)
Titel: **Bericht zum Postulat von Jürg Wiedemann: Beförderungskriterien**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat****betreffend Bericht zum Postulat von Jürg Wiedemann: Beförderungskriterien**

Vom 10. Februar 2016

1. Ausgangslage

Im Postulat [2013/009](#) fordert Jürg Wiedemann die Regierung auf, die Beförderungskriterien insbesondere in der Sekundarschule zu überprüfen und dem Landrat zu berichten. Das geltende Beförderungs- und Beurteilungssystem ermögliche den Schülerinnen und Schülern, schwache Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik durch gute Leistungen in Kreativfächern zu kompensieren. Für den erfolgreichen Übertritt in eine Lehre seien jedoch gerade die Noten der Kernfächer ausschlaggebend. Die Beförderungskriterien sollten in der Schule dahingehend verändert werden, dass die Kompensation der Schwächen in den Kernfächern durch Kreativfächer nicht mehr möglich ist.

Der Regierungsrat teilt das Ziel des Postulanten, dass die Ausbildung auf der Sekundarstufe I den Übertritt in die berufliche Grundbildung und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II gewährleisten muss. Er erachtet die Änderung der Verordnung schulische Laufbahn mit einer Neugestaltung der Beförderungskriterien jedoch nicht als notwendig. Eine Erhebung von 2012 hat ergeben, dass 94,7% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen. Daran zeigt sich, dass der grossen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der Übertritt in die Sekundarstufe II erfolgreich gelingt. Zur besseren Leistungsüberprüfung leitete der Kanton Basel-Landschaft eine Reihe von Massnahmen ein (Leistungsmessungen, Volksschulabschluss, Übertrittsprüfungen).

Eine Verschärfung der Beförderungskriterien könnte zu einer Zunahme der Repetitionen führen. 2010 waren 38,9% der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse der Sekundarstufe I wegen einer verzögerten Einschulung oder Wiederholung zu alt. Studien zeigen zudem nur in Ausnahmefällen einen positiven Effekt bei der Wiederholung einer Klasse. Um das Risiko zu minimieren, dass die schulischen Leistungen für den Übertritt in die berufliche Grundbildung oder in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II nicht genügen, nutzt der Kanton «Checks», die im Verlauf der 3. und 6. Klasse der Primarstufe und 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe durchgeführt werden. Die Resultate dieser Checks, die über den ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz verglichen werden, ermöglichen bessere Rückmeldungen über den Leistungsstand für die Schülerinnen und Schüler selbst, aber auch für die Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen, der Lernfortschritt und Leistungsstand kann individuell und für die ganze Klasse eingeschätzt werden.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 erhalten die Absolventen der Volksschule ein Abschlusszertifikat, das im Bildungsraum Nordwestschweiz vergleichbar ist. Im Abschlusszertifikat sind nebst den Semesterleistungen in den Grundkompetenzen auch die Ergebnisse der Checks aufgeführt und sollen den Ausbildungsverantwortlichen sowie der Wirtschaft als Orientierungshilfe dienen. Es werden zudem freiwillige Übertrittsprüfungen von der Primar- in die Sekundarschule I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II eingeführt. Beide Massnahmen zielen darauf ab, dass das Beförderungs- und Beurteilungssystem im Hinblick auf die Übertritte zwischen den Bildungsstufen transparent, informativ und vergleichbar gestaltet wird.

Die Annahme des Postulanten, dass verschärfte Promotionsbedingungen zu einer Verbesserung in den Grundkompetenzen führen, lässt sich durch empirische Studien kaum stützen. Der Regierungsrat

setzt für eine Verbesserung des Bildungsstands in den Grundkompetenzen auf die oben genannten Massnahmen und eine Optimierung der Bildungslaufbahn.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 10. Dezember 2015 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind beraten. Die Vorlage wurde von Alberto Schneebeili, Leiter Stab Bildung, vorgestellt.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

In der Kommissionsberatung war die Vorlage unumstritten. Die Kommissionsmitglieder interessierte nebst dem im Postulat hauptsächlich angesprochenen Übertritt in die berufliche Grundbildung auch der Übertritt in die weiterführenden Schulen auf der Sekundarstufe II. Der Zugang zu den Gymnasien werde, so der Direktionsvertretende, in einigen Kantonen durch Aufnahmeprüfungen begrenzt. Einzelne Kommissionsmitglieder fanden diesen Ansatz aus Kostengründen interessant. Grundsätzlich sollte der Übertritt ins Gymnasium gut überlegt sein und die Laufbahnberatung zur Abklärung der eigenen Talente genutzt werden.

Es könne nicht allgemein von einer Verschlechterung des Bildungsniveaus gesprochen werden, so der Direktionsvertretende. Die Fähigkeiten hätten sich teilweise weg von standardisierten Fähigkeiten hin zu grösserer Kreativität verschoben. Die minimalen Studienkompetenzen würden durch die doppelte Kompensation zudem abgesichert. Nebst dieser Verschiebung der Kompetenzen seien die Anforderungen für das Bestehen im beruflichen Leben gestiegen, wodurch der Eindruck entstehe, dass das Niveau gesunken sei.

3. Beschluss der Bildungs-, Sport- und Kulturkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat [2013/009](#) mit 12:0 Stimmen ab.

10. Februar 2016

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

-